



Herzlich Willkommen bei den
Amok-Symphoniker Kriens

Hausordnung

Objekt:

Vereins-Lokal
Rengglochstrasse 19
6012 Obernau

Vermieter:

Guuggenmusig Amok-Symphoniker, Kriens
Postfach 1215
6011 Kriens

Kontaktpersonen:

1	Raphael Blum Bleicherainstrasse 1 6010 Kriens 078 854 67 43	2	Thomas Sieber Zumhof-Terasse 18 6010 Kriens 079 714 07 89
---	--	---	--

Allgemeines

Diese Hausordnung gilt für alle Benutzer und Mieter des Lokals.

Kompetenzen / Pflichten / Verantwortung

Hüttenwart / Beizer

Der Hüttenwart ist für das Lokal verantwortlich. Dabei wird er vom Beizer unterstützt. Sie haben die Kompetenz, Personen die sich nicht an die Abmachungen halten, zurechtzuweisen. Bei groben Verstössen sind sie berechtigt, ein Mietverhältnis vorzeitig zu beenden und jeden weiteren Zutritt zum Lokal zu verweigern. Ihre Anweisungen sind in jedem Falle zu befolgen.

Vermietung / interne Nutzung

Als Vermietung gilt jede Aktivität, die ausserhalb der Vereinsaktivitäten der Amok-Symphoniker stattfindet.

Als interne Nutzungen gelten die Vereinsaktivitäten der Guuggenmusig Amok-Symphoniker.

Einrichtungen

Schlüssel

Jeder Benutzer oder Mieter ist für den ihm ausgehändigten Schlüssel verantwortlich. Der Schlüssel gehört zum Schliesssystem und muss bei Verlust ersetzt werden. Sämtliche zusätzlichen Kosten, welche aus dem Verlust entstehen, werden ebenfalls verrechnet.

WC-Anlagen

Es steht ein Herren- sowie ein Damen-WC zur Verfügung. Die WC-Anlagen befinden sich unterhalb des Smart-Centers (siehe Situationsplan). Die WC-Anlagen sind immer abzuschliessen. Wir bitten Sie ausschliesslich das zur Verfügung gestellte WC zu benutzen. Selbstverständlich verlässt man ein WC so, wie Mann und Frau es gerne antreffen.

Küche

Die Küche steht jedem Benutzer und Mieter uneingeschränkt zur Verfügung. Die Küche darf nicht zweckentfremdet werden, z.B. als Werkbank für Bastelarbeiten. Nach Gebrauch ist die Küche samt Geschirr, Besteck und Aschenbecher zu reinigen. Essensreste dürfen **nicht** im Lokal zurückgelassen werden.

Raum allgemein

Der Raum steht allen Benutzern uneingeschränkt zur Verfügung. Nach jeder Benutzung ist der Raum zu reinigen.

Mobiliar

Zum Mobiliar soll Sorge getragen werden. Zweckentfremdung und unvorsichtiger Umgang führen zu vorzeitigem Verschleiss. Es ist verboten, Mobiliar abzuändern.

Installationen

Es ist nicht erlaubt irgendwelche Einstellungen oder Änderungen an den Installationen (Heizung, Wasser oder Strom) selber vorzunehmen. Zuständig sind der Hüttenwart und der Beizer.

Dekorationen

Dekorationen wie Bilder, Souvenirs und die Grinde-Chronik dürfen nicht entwendet oder verändert werden. Die Grinde der Grinde-Chronik stehen nicht für Dekorationen anderer Lokale oder für auswärtige Anlässe zur Verfügung.

In Absprache mit dem Hüttenwart kann das Lokal festlich dekoriert werden.

Brandschutz

Alle Benutzer sind verpflichtet, sich an die Brandschutz-Bestimmungen des Kantons Luzern zu halten. Für die Brandbekämpfung steht ein Feuerlöscher (Standort zwischen den Türen) sowie eine Löschdecke zur Verfügung. Wir empfehlen allen Benutzern, sich mit dem Gebrauch dieser Löschmittel vertraut zu machen. Aschenbecher dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behälter entleert werden.

Umwelt und Mitbenutzer

Nachtruhe

Es ist darauf zu achten, dass Nachbarn nicht mit unnötigen Emissionen gestört werden. Nachtruhe gilt ab 22:00 Uhr. Ab dieser Zeit ist es nicht mehr erlaubt im Freien Musik zu hören, Guuggenmusig-Auftritte durchzuführen oder anderen übermässigen Lärm zu machen. Kleininformationen, welche das Lokal zum Proben nutzen, haben die Türe während dem musizieren geschlossen zu halten.

Zufahrt

Die Zufahrt zum Lokal ist nur zu Transportzwecken erlaubt (Ein- und Ausladen). Die Barriere kann mit dem Schlüssel geöffnet werden. Ab 19:00 Uhr ist die Barriere mit dem Schlüssel zu schliessen.

Parkordnung

Es stehen keine reservierten Parkplätze zur Verfügung. Parkieren ist entlang der Zufahrtsstrasse hinter dem Smart-Center erlaubt (siehe Situationsplan). Fahrzeuge dürfen auch über Nacht stehengelassen werden. Fahren in angetrunkenem Zustand lohnt sich bekanntlich nicht.

Benützung Vorplatz

Der Platz unmittelbar vor dem Lokal kann zum Aufenthalt im Freien und zum Grillen genutzt werden. Dabei sind explizit die Bestimmungen zu den Aktivitäten im Freien wie Nachtruhe, den Umgang mit Nachbarn sowie der Garage Bolzern zu beachten.

Verbote

Folgende Dinge sind strengstens verboten:

- Jegliches abfeuern von Feuerwerken.
- Urinieren ausserhalb der WC's.

Reinigung

Es dürfen nur die Reinigungsmittel verwendet werden, welche von den Amok-Symphoniker zur Verfügung gestellt werden. Gemäss folgender Check-Liste ist das Lokal zu reinigen:

Küche

- Geschirr und Besteck gereinigt und übersichtlich verräumt.
- Aschenbecher geleert und gereinigt.
- Küchenkombinationen gereinigt.
- Zerbrochenes Geschirr sichtbar deponiert.
- Boden feucht aufgenommen.
- Keine Lebensmittelreste zurückgelassen.

Raum allgemein

- Alles Material weggeräumt.
- Tische feucht gereinigt und zusammengeklappt.
- Aschenbecher geleert und gereinigt.
- Boden feucht aufgenommen.

Vorplatz

- Alles Material weggeräumt.
- Wenn notwendig wischen.

WC-Anlagen

- Kein WC-Papier oder Papierhandtücher im Raum verteilt.
- Wischen und bei übermässiger Verschmutzung feucht aufnehmen.
- WC-Schüssel und Lavabo so verlassen wie angetroffen.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung hat mit Gebühren-Säcken der Gemeinde Kriens zu erfolgen. Gebühren-Säcke können gegen Entgelt beim Hüttenwart bezogen werden. Die Säcke können bei den Containern, hinter dem Smart Center, deponiert werden.

Vielen Dank, dass Sie unser Vereinslokal für Ihren Anlass berücksichtigen.
Wir wünschen viel Spass.

Amok-Symphoniker Kriens